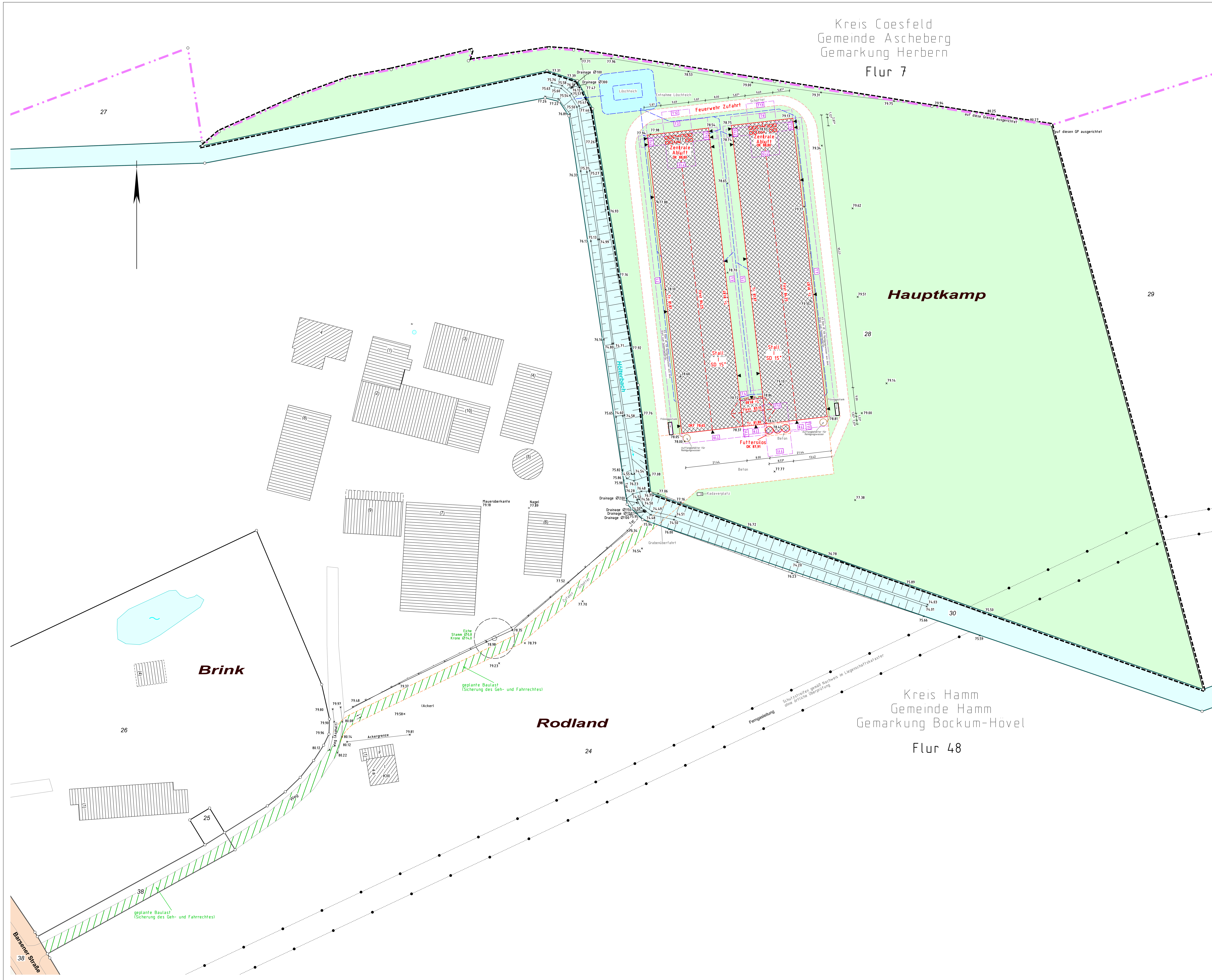

Abstandflächen

Die angegebenen Höhen beziehen sich auf NHN. Für die Ermittlung der einzelnen Abstandflächen wurde aus den vor der jeweiligen Außenwand gemessenen Geländehöhen eine mittlere Geländehöhe abgeleitet und in die Berechnung eingeführt.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bez.	Trauf-höhe	Gelände-höhe 1	Gelände-höhe 2	Gelände-höhe Mittel	Wand-höhe	Firsthöhe	Giebel-höhe	1/3 Anteil Giebel-höhe	Faktor	vorl. Abstand-fläche	end-gültige Abstand-fläche	Bem.
T1	81,87	78,05	77,94	78,00	3,88	0,00	0,00	0,00	0,80	3,10	3,10	
T2	81,87	77,94	78,54	78,24	3,63	84,25	2,38	0,79	0,80	3,54	3,54	
T3	81,87	78,54	78,72	78,63	3,24	0,00	0,00	0,00	0,80	2,59	3,00	mind.
T4	81,87	78,72	78,86	78,79	3,08	0,00	0,00	0,00	0,80	2,46	3,00	mind.
T5	81,87	78,86	78,75	78,81	3,07	0,00	0,00	0,00	0,80	2,45	3,00	mind.
T6	81,87	78,75	79,13	78,94	2,93	84,25	2,38	0,79	0,80	2,98	3,00	mind.
T7	81,87	79,13	78,81	78,97	2,90	0,00	0,00	0,00	0,80	2,32	3,00	mind.
T8	81,87	78,81	78,47	78,64	3,23	84,25	2,38	0,79	0,80	3,22	3,22	
T9	81,87	78,47	78,37	78,42	3,45	0,00	0,00	0,00	0,80	2,76	3,00	mind.
T10	81,87	78,37	78,05	78,21	3,66	84,25	2,38	0,79	0,80	3,56	3,56	
T11	87,91	78,42	78,42	78,42	9,49	0,00	0,00	0,00	0,80	7,59	7,59	
T12	88,80	78,23	78,23	78,23	10,57	0,00	0,00	0,00	0,80	8,46	8,46	
T13	88,80	78,93	78,93	78,93	9,87	0,00	0,00	0,00	0,80	7,90	7,90	

T = ((Wandhöhe) + 1/3 (Giebelhöhe)) x Faktor
Faktor = 0,80 / 0,50 in Kerngebieten / 0,25 in Gewerbegebieten und Industriegebieten
Faktor = 0,40 (öffentliche Verkehrs-, Grün- oder Wasserflächen)
Faktor = 0,25 (öffentliche Verkehrs-, Grün- oder Wasserflächen) in Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten
Faktor = 0,40 / 0,25 in Kerngebieten (BauO NRW §6 Absatz 6)

*) Spalte 5 = Geländehöhe Mittel = 1/2 x (Geländehöhe 1 + Geländehöhe 2)
Spalte 6 = Wandhöhe = Traufhöhe - Geländehöhe Mittel
Spalte 8 = Giebelhöhe = Firsthöhe - Traufhöhe
Spalte 11 = vorl. Abstandfläche = (Wandhöhe + 1/3 Anteil Giebelhöhe) x Faktor
Spalte 12 = endgültige Abstandfläche = vorl. Abstandfläche oder mind. 3 m

Legende

Katastergrundlage

Die Darstellung der Katastergrundlage entspricht der Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen 1979.

Öffentliche Verkehrsfläche, vorhanden

Baugrundstück

Baugrundstücksbegrenzung

Bestand

Baum
U = Umfang
∅ = Durchmesser

Zaun

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (Verbundsteinpflaster, Grünfläche u.a.)

vorhandene Böschung

vorhandener Bach

Ferngasleitung

Bestand (Geländeniveau)

Xxx.xx Geländehöhe

Bestand/Katastergrundlagen (Gebäude)

vorhandene Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäude usw.

vorhandene Wirtschafts- und Werkgeb., unbewohnte Nebengebäude, Garagen usw.

Baulasten

bestehende Baulasten

geplante Baulasten

Planung:

geplante bauliche Anlage

geplanter Teich

Tr. xx.xx geplante Gebäudehöhen
OKF = Oberkantefußbodenhöhe
Tr. = Traufe
First

SD Dachform
SD = Satteldach

45° Dachneigung (grad)

I Geschosszahl

Außenanlagen (Stellplätze usw.)

T1 Abstandflächen

Bemaßung
x,xx = Bemaßung des Baukörpers usw.

Entwässerungsplanung

Regenwasserkanal, geplant

Schmutzwasserkanal, geplant

Die im Lageplan dargestellten Zeichen entsprechen im Wesentlichen der BauPrüfVO vom 20. Februar 2000

Vermessungsbüro
Georg Henkelmann
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Weststraße 4
59065 Hamm

Tel.: 02381/95596-0
Fax: 02381/95596-22

info@vbh-hamm.de
www.vbh-hamm.de

LAGEPLAN

Maßstab 1 : 500

Gemarkung: **Bockum-Hövel** Flur: **48** Flurstücke: **28**

Bauvorhaben: **„Neubau von zwei Hähnchenmastställen“**

Bauherr: **Volkenhoff Geflügelmast GBR**
Barsen 4
59075 Hamm

Eigentümerverzeichnis Baugrundstück:

Flur:	Flurstück:	Grundbuch:	Fläche (m²):	Eigentümer/Erbbauberechtigter
48	28	7187	30311	Volkenhoff, Hubert

Eigentümerverzeichnis Nachbargrundstücke:

Flur:	Flurstück:	Grundbuch:	Flur:	Flurstück:	Grundbuch:	Flur:	Flurstück:	Grundbuch:
48	29	341A	48	30	90301			
Gemeinde Ascheberg / Gemarkung Herbern								
7	46	1148						

Anmerkungen:

Die topographische Aufnahme erfolgte am 07.03.2014.

Die eingetragenen Höhen beziehen sich auf NHN und wurden im Anschluss an den MB 4212 9 00412, Höhe 83,775 /2000, Bockum, Barsen Hs 3, Remise, ermittelt.

Die im Lageplan dargestellten Höhen sind im Hinblick auf nach dem Zeitpunkt der topographischen Aufnahme vorgenommene Veränderungen zu überprüfen.

Etwa vorhandene unterirdische Bauwerke und Leitungen sind nicht erfasst worden.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gerasterte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 StrWgNW erfolgt ist.

Ein Bebauungsplan oder eine andere Satzung nach dem Baugesetzbuch oder dem Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch liegt für den dargestellten Bereich nicht vor (Bereich nach § 35 Baugesetzbuch).

Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen im Sinne von § 3 (1) Nr. 8 BauPrüfVO.

Das im Grundbuch von Bockum-Hövel, Blatt 7187 eingetragene Flurstück 28 ist
- in Abt. II, lfd. Nr. 4 mit einem Recht (Verlegen, Betrieb und Unterhaltung einer Ferngasleitung in Verbindung mit einem Bauverbot)
- in Abt. II, lfd. Nr. 7 mit einem Recht (Ferngasleitungsrecht)
- in Abt. II, lfd. Nr. 8 mit einem Recht (Recht auf Absicherung einer betriebenen Ferngasleitung)

zugunsten der Ruhrgas AG in Essen belastet.

Das Flurstück 28 (Baugrundstück) ist in Abteilung II, lfd. Nr. 4, 7 und 8 des Grundbuches von Bockum-Hövel, Blatt 7187 mit verschiedenen, beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten (u.a. Recht zum Verlegen, zum Betrieb und zur Unterhaltung einer Gasfernleitung in Verbindung mit einem Bauverbot) zugunsten der Ruhrgas AG Essen belastet. Aus den Bewilligungen ist die Lage der jeweiligen Gasfernleitungen nicht erkennbar. Es wurde daher nur die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Ferngasleitung einschließlich Schutzstreifen dargestellt. Die genaue Lage der Ferngasleitungen sollte daher vom Betreiber angegeben werden.

Dieser Lageplan ist für Grenzvermessungen nicht geeignet.

Die Verwendung des Lageplanes ist in Anlehnung an § 3 (1) BauPrüfVO nur innerhalb von sechs Monaten vom Datum der Beglaubigung an zulässig.

Der Eintragung der geplanten Anlage lagen Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 / 1:200 vom 25.01.2013 zugrunde. Es wird angenommen, dass die darin angegebenen Maße die fertigen Außenmaße des Gebäudes wiedergeben.

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen.

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Hamm, den 09.05.2014 .... Dipl.-Ing. Georg Henkelmann Öffentl. best. Verm. Ing.	Entwurfsverfasser(in): ....,den ....

MA: 2014-049+1 / Blatt: Lageplan / Plotbox: Lageplan / Bearbeiter: SL